

## Jeder Mensch hat Rechte.

In den Menschenrechten steht: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“

Menschenrechte sind Regeln, die für alle Menschen auf der ganzen Welt gelten. Damit sollen die Würde und die Rechte der Menschen bewahrt bleiben.

Die Würde eines Menschen wird zum Beispiel verletzt, wenn er nichts zu essen hat oder nicht medizinisch versorgt wird, wenn er krank oder verletzt ist. Oder wenn man ihn nicht mitmachen lässt oder ihn auslacht, weil er etwas nicht kann.

Menschen mit Behinderung haben die gleichen Rechte wie alle Menschen.

### **Darum: Die UN-Konvention**

Damit es Menschen mit Behinderungen auf der ganzen Welt besser geht, haben fast alle Länder der Welt einen Vertrag gemacht.

Dieser Vertrag heißt: UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

In der UN-Konvention stehen die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Die UN-Konvention ist dafür da, dass die Menschenrechte eingehalten werden.



### **Vorarlberger Monitoring-Ausschuss**

im Büro des Landesvolksanwalts für Vorarlberg  
Landwehrstraße 1 · 6900 Bregenz

Telefon: +43 (0)5574 47027

E-Mail: buero@landesvolksanwalt.at

Internet: www.landesvolksanwalt.at



Dieses Zeichen ist ein Gütesiegel.  
Texte mit diesem Gütesiegel sind leichter verständlich.



## Der Vorarlberger Monitoring-Ausschuss

Der Vorarlberger Monitoring-Ausschuss prüft, ob Vorarlberg die Rechte von Menschen mit Behinderungen einhält.

## Was steht in der Konvention?

Vorarlberg muss für Menschen mit Behinderungen verschiedene Bestimmungen einhalten.

Zum Beispiel:

### **Auf Menschenrechte achten:**

Alle Menschen müssen gut behandelt werden. Auch die Politik muss auf die Rechte von Menschen mit Behinderungen achten.

### **Alle Menschen gleich behandeln:**

Jeder Mensch hat vor dem Gesetz die gleichen Rechte. Menschen mit Behinderungen müssen gleich behandelt werden, wie Menschen ohne Behinderungen.

### **Gute Gesetze machen:**

Die Gesetze müssen Menschen mit Behinderungen helfen und berücksichtigen.

### **Halten sich alle an die Konvention?**

Vorarlberg muss dafür sorgen, dass sich alle im Land an die Konvention halten. Besonders Ämter und die Politik müssen die Konvention beachten.

### **Nachdenken: Was kann besser sein?**

Vorarlberg muss überlegen, wo man etwas für Menschen mit Behinderungen besser machen kann – zum Beispiel: Briefe von Behörden in leicht verständlicher Sprache schreiben.

### **Barriere-Freiheit:**

Jeder Mensch soll alles barrierefrei benutzen können. Auch Menschen mit Behinderungen sollen alles ohne Hilfe benutzen können.

Dafür braucht es zum Beispiel:

- einen Lift in einem hohen Wohnhaus
- Leichte Sprache bei Texten
- barrierefreie Internetseiten

Das ist nur ein kleiner Teil aus der UN-Konvention. Die gesamte UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Leichter Lesen (LL) erhalten Sie kostenlos. Fragen Sie im Büro des Landesvolksanwalts danach.

## Wer achtet auf die Einhaltung?

Österreich hat im Jahr 2008 beschlossen, die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen einzuhalten. Das muss regelmäßig jemand kontrollieren.

Es gibt einen Monitoring-Ausschuss, der für ganz Österreich zuständig ist. Die Internet-Adresse ist: [www.monitoringausschuss.at](http://www.monitoringausschuss.at)

In Vorarlberg kümmert sich der Landesvolksanwalt darum, dass die UN-Konvention umgesetzt wird. Er muss dafür auch einen Monitoring-Ausschuss einrichten.

Der Vorarlberger Monitoring-Ausschuss überwacht, ob Vorarlberg die Rechte der Menschen mit Behinderungen einhält.

### **Der Vorarlberger Monitoring-Ausschuss überprüft:**

Wird in Vorarlberg die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen eingehalten?

### **Der Vorarlberger Monitoring-Ausschuss ist unabhängig.**

Das heißt: Niemand kann bestimmen, welche Entscheidungen der Monitoring-Ausschuss treffen soll.

### **Der Vorarlberger Monitoring-Ausschuss hat dieses Ziel:**

Menschen mit Behinderungen in Vorarlberg sollen selbstbestimmt und barrierefrei leben können. Sie sollen gleichberechtigt am Leben in unserer Gesellschaft teilhaben können.

### **Wie macht das der Vorarlberger Monitoring-Ausschuss?**

Der Monitoring-Ausschuss hält öffentliche Sitzungen ab. Bei den öffentlichen Sitzungen können alle interessierten Menschen dabei sein und mitreden.

Der Monitoring-Ausschuss sagt der Politik seine Meinung zu Gesetzen und Verordnungen, die mit der UN-Konvention zu tun haben. Er sagt auch, wenn die UN-Konvention in Vorarlberg nicht eingehalten wird.

Es gibt in Vorarlberg bereits Gesetze zu den Themen „Barrierefreiheit“ und „selbstbestimmte Teilhabe am Leben in unserer Gesellschaft“. Der Monitoring-Ausschuss prüft, ob diese Gesetze eingehalten werden.

Der Monitoring-Ausschuss schreibt Berichte und Empfehlungen zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen.

### **Wer arbeitet im Monitoring-Ausschuss mit?**

Im Monitoring-Ausschuss arbeiten 8 Mitglieder. Die Mitglieder sind:

- Der Landesvolksanwalt.
- 5 Personen mit unterschiedlichen Behinderungen.
- 1 Person, die sich gut mit den Menschenrechten auskennt.
- 1 Person, die sich mit Wissenschaft und Ausbildung gut auskennt.

Es gibt für jedes Mitglied ein Ersatzmitglied, falls eine Person ausfällt. Die Mitglieder sind für 3 Jahre ausgewählt.

Der Vorarlberger Monitoring-Ausschuss bekommt für seine Arbeit Geld vom Land Vorarlberg. Das Büro des Landesvolksanwalts unterstützt den Monitoring-Ausschuss.

### **Sie haben eine Behinderung und wohnen in Vorarlberg?**

Dann können Sie sich beim Monitoring-Ausschuss beschweren, wenn Vorarlberg sich nicht an die Rechte von Menschen mit Behinderungen hält. Sie können uns:

- einen Brief schreiben
- anrufen
- ein E-Mail schreiben